

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 20

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

briefkasten

Allround Cheese

Lieber Briefkastenonkel!

Mit viel Vergnügen haben wir den Bericht des «Käse-Schweizers» aus Caracas, und mit noch viel größerem, Deinen Kommentar dazu gelesen.

Nachdem Du uns so freundlich in Schutz genommen hast, möchten wir Dir wenigstens die Möglichkeit geben, nachzuprüfen, ob unser Emmenthaler-Gruyère-Swiss Käsegemisch wirklich dem Rubatteler nicht Schande macht, sondern «superb» ist.

Wir wissen, daß Dich beim Anblick des beiliegenden Musters Deine nebelspaltende Feder zucken wird und wir möchten zum vornehin festhalten, daß wir uns mit den Problemen, die in Deinem Kopfe bei Betrachtung der Etikette entstehen werden, schon gründlich befaßt haben. Ja: Warum ist der Jüngling aus dem Tirol ohne richtige Bergschuhe auf einen Berg geklettert, von dem er offensichtlich nicht mehr herunter kann! Warum hat die Eidg. Gesundheitspolizei ein offensichtlich schon 8 Tage lang getragenes Hemd auf einer Lebensmittelpackung nicht beanstandet! Warum fehlt die subventionsbedürftige Bergbahn mit Dampflokomotive und Rauch aus dem Kamin, wo sind die blau und grün gefupften Kühe und der Alphornbläser, die doch unbedingt auch noch auf diesem Bilde figurieren sollten!

Du siehst, lieber Onkel, wir haben uns mit alldem bereits befaßt. Es war unsere gute Absicht, diese Spitzenschöpfung unserer Vorfahren, die ja infolge des Krieges von den Uebersee-Märkten verschwunden war, endgültig zu begraben und durch etwas werbetchnisch besseres und überhaupt schöneres zu ersetzen. Leider aber wollten unsere Kunden von dieser Idee nichts wissen. Sie verlangten energisch Lieferung der Ware mit der alten Etikette, mit all ihren interessanten Details. Wir mußten uns natürlich diesen Wünschen fügen und liefern nun wieder «LE SUPERBE SANS CROUTE» mit Tiroler-Hut und Kneipp-Sandalen.

Nochmals vielen Dank und freundliche Grüße:
Lustenberger & Dürst AG, Cham.

Liebe freundliche Spender
eines superben Käses!

Daß er «superb» ist, davon habt Ihr mich nun überzeugt — schönsten Dank auch! Und auch von der Notwendigkeit, das, was Seine Majestät, der Kunde, will, in Wort und Bild zu liefern. Warum auch nicht?! Ein Basler hat mir erzählt, daß er, als er seine Lehrzeit auf einer Bank in Berlin durchmachte, von seinen Kameraden erst dann mit größtem Respekt angesehen wurde, als er erzählte, er habe sich

in Basel auf dem Schulweg immer anseilen müssen. Die Kinder, sie hören es gerne — und sie sehen es gerne!

Freundliche Grüße!

Briefkastenonkel,



«Wozu noch darunterschreiben, was jeder Laie einsieht?»
Der Simpl, München

Adieu Mimi

Lieber Nebi!

Was sagst Du dazu!

Neulich sandte ich einer humoristischen schweizerischen Zeitschrift einen kleinen Beitrag. Es war eine harmlose Sache, aber offenbar doch wichtig und witzig genug, daß sie der Veröffentlichung würdig gehalten wurde. Natürlich erhob ich keinen Anspruch auf ein Honorar.

Nun ereignete sich aber folgendes:

Der Briefträger händigte mir eine Ueberweisung von Fr. 2.— (in Worten: Franken Zwei) aus. Dies war also offenbar das Äquivalent für mein geistiges Eigentum. Vielleicht ist es auch ein Witz. Ich vermag dies nicht zu entscheiden. Wenn es aber das Äquivalent für geistiges Eigentum ist, wäre ich Dir dankbar, wenn Du mir sagen würdest, wieviel geistiges Eigentum man für zwei Franken in der Schweiz erhält. Diese Frage interessiert mich deshalb, weil ich nicht allein die Urheberin des Beitrags bin, sondern Repräsentantin eines Konsortiums von weiteren 3 Personen, unter die ich als anständiger Mensch das mir überwiesene Honorar je nach geistiger Beteiligung quotenmäßig aufteilen muß. Wie gesagt, viel-

leicht ist das Ganze ein Fasnachtsscherz, auch darüber würde mich Deine Meinung interessieren.

Den Namen der Zeitschrift möchte ich aus Gründen der Diskretion nicht verraten. Im internen Gebrauch nennen wir sie neustens «Rappenspalter».

Deine Mimi.

P.S. Ich bitte Dich aber um Himmels willen, diese Epistel nicht zu publizieren. Der Gehirustrust hat sich nämlich inzwischen auf 5 Personen erweitert und wir möchten uns nicht mit den Fragen der Atomzertrümmerung befassen, denn nach den gemachten Erfahrungen mit dem «Rappenspalter» würde es unweigerlich dazu kommen.

Liebe Mimi!

Ich bin entlarvt und entsprechend zerknirscht. Mit dem mir eigenen Scharfsinn habe ich erkannt, daß die aus allen Poren Deines Briefes dringende Ironie mit dem «Rappenspalter» mich, den Nebelspalter, da treffen sollte, wo ich am verwundbarsten bin, und so war es denn auch. Man hat Dir für den Beitrag — es sind zwei und einviertel Zeilen, und ich zitiere sie hier noch einmal, weil sie mir so gut gefallen haben: «Zur Bereicherung Deines Vokabulaires Français fédéral: Dent d'apprenti = Stifzahn» — also man hat Dir für diesen Geistesblitz zwei Franken überwiesen. Das war, ich gebe es zu, ein Franken zu wenig, da die dritte Zeile immerhin angefangen war und daher voll hätte honoriert werden sollen. Ein Zeilenhonorar von einem Franken ist im schweizerischen Zeitungsraum verhältnismäßig hoch, wie Du Dir gelegentlich vielleicht am Ort Deiner Wirksamkeit kannst sagen lassen. Auf's tiefste aber bin ich erschrocken über das Mißverhältnis zwischen Geistesblitz und Honorardonner, als ich jetzt aus Deinem Brief erfuhr, daß an der Hervorbringung dieser zu schlecht honorierten zweieinviertel Zeilen außer Dir, o Mimi, ein ganzer Gehirustrust von weiteren drei bis 5 Personen beteiligt ist. Ich hätte ahnen sollen, daß da eine geistige Arbeit dahinter steckt, die nur mit lauterem Gold aufgewogen werden kann — Gold gegen Gold. Und ich habe nur Eisen für Gold gegeben, wenig Eisen für viel Gold. Es bleibt mir nun, nachdem Du mir so schmerzhaft in dem Stifzahn gebohrt hast, nichts anderes übrig, als Dir zunächst einmal das nach meiner rappenspalterischen Berechnung noch fehlende Fränkli für die angefangene dritte Zeile nachzuschicken und Dich zu bitten, wenn Du je wieder mit mir gut werden und mir gar neues «geistiges Eigentum» schicken solltest, gleich zu sagen, wieviel Personen daran gearbeitet haben und wie lang. Hoffentlich hast Du nicht allzu viele Nächte ohne Heizung bei dieser Arbeit durchwacht und ist das Händchen nicht allzu eiskalt geworden.

Adieu Mimi!

Dein Nebi.

Dobbflix
Haarfrixateur

hält
Ihr Haar
in Form

In allen guten Fachgeschäften

Vermouth Anziano
Immer vorzüglich
Spiritueux S.A. Lausanne-Zürich

Zeughauskeller
Paradeplatz Zürich Walter König
für Ihr
Geschäftsrendezvous